

# Wie sich die Bilder gleichen ...

Parallele Strukturen des NS-Regimes und der SED-Diktatur

Von Peter Klinkenberg

*Diktaturen, gleich welcher politischen Couleur, haben ähnliche oder sogar fast identische Strukturen, denn es geht ihnen stets ausschließlich um den Machterhalt. Die nachfolgende Betrachtung stellt einen Systemvergleich der ersten Diktatur in Deutschland, das NS-Regime von 1933 bis 1945, mit der zweiten Diktatur auf deutschem Boden von 1945 bis 1989, dem SED-Regime, dar. Die Herausarbeitung der strukturellen Parallelen soll dabei keineswegs die grundsätzlichen und maßgeblichen Unterschiede dieser beiden Diktaturen negieren. Vielmehr möchte ich den Blick auf systemische Ähnlichkeiten in den Bereichen Recht, Politik, Militär, Presse, Kultur und Bildung lenken.*



Schon wenige Monate nach der Machtübernahme im Frühjahr 1933 hatten die Nazis sämtliche anderen Parteien verboten. Es durfte nur noch die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) geben. In der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, der späteren DDR, mußte im Jahre 1945 das von der Sowjetunion installierte Regime unter Walter Ulbricht anfangs vorsichtiger vorgehen und die Gründung anderer Parteien dulden. Originalton Ulbricht: „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“<sup>1</sup>

Der dann im April 1946 unter massivem Druck erzwungene Zusammenschluss der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

---

<sup>1</sup> Wolfgang Leonhard, Mitglied der Gruppe Ulbricht („Die Revolution entlässt ihre Kinder“)

(SED) fand selbstverständlich ohne eine demokratische Mitgliederbefragung statt. Die übrigen Parteien wie beispielsweise die Christlich-Demokratische Union (CDU) und die Liberaldemokratische Partei Deutschlands (LDPD) wurden schon bald völlig beiseite gedrängt. Ihre Führungsmannschaften und aktiven Mitglieder wurden mit Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht so systematisch verfolgt und gleichgeschaltet, dass es 40 Jahre lang nur noch nominell andere Parteien als die SED in der DDR gab. In Wahrheit dienten sie ausschließlich als willige Hilfstruppen der Machthaber, um wenigstens formal den Anschein eines demokratischen Mehrparteiensystems zu erwecken.

Demokratische Wahlen gab es weder bei den Nazis noch bei den Kommunisten. Alle Macht ging von einem winzigen Gremium um den „Führer“ Adolf Hitler beziehungsweise von dem SED-Politbüro mit Walter Ulbricht und später Erich Honecker an der Spitze aus. Die nominell existierenden Regierungen und Ministerien fungierten in beiden Regimes lediglich als Befehlsempfänger und ausführende Organe der Machtinhaber.

So wie das NS-Regime bereits am 2. Mai 1933 alle Gewerkschaften verboten und stattdessen die ihm hörige „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) als Einheitsgewerkschaft installiert hatte, verfuhr auch gleich zu Beginn ihrer Herrschaft die SED. Es durfte sich nur die Einheitsgewerkschaft „Freier Deutscher Gewerkschaftsbund“ (FDGB) etablieren. Beiden Vertretungen fehlte jede Möglichkeit, eigene Forderungen zur Durchsetzung sozialer Rechte zu erheben. Sie mussten permanent willfährige Helfer des jeweiligen Regimes sein. Daher konnte es auch niemals Streiks geben. Und wo denn ein einziges Mal ein Streik stattfand wie im Juni 1953 in fast 600 Orten der DDR, wurde er mit der Waffengewalt sowjetischer Panzer und zahlreichen Todesurteilen einer willfährigen Justiz niedergeschlagen.

Beide Pseudogewerkschaften hatten ausschließlich den Wirtschaftsinteressen der Regimes zu dienen. Es blieb ihnen nur die Möglichkeit, zwecks Stimmungsaufhellung unter den Arbeitnehmern bescheidene Wohltaten zu verteilen.

Beispielsweise waren das die Zuteilung von preiswerten Ferienaufenthalten oder auch als höchster Luxus die Tickets für eine Schiffsreise auf einem modernen Kreuzfahrtschiff. Im NS-Regime war es die „Wilhelm Gustloff“, die in Propagandafilmen stets strahlende Arbeiter und ihre Familien an Bord zeigte. In der DDR war es die „Völkerfreundschaft“, die in gleicher Weise propagandistisch „glückliche Werktätige“ beherbergte und sie gelegentlich sogar über den Nordatlantik bis vor die Küste Kubas schipperte.

Ein wesentlicher Schritt zur Installierung der beiden totalitären Regimes war auch die Beseitigung der bisherigen föderalen Strukturen in Deutschland. Die Nazis liquidierten schon bald nach der Machtergreifung die bis dahin existierenden Länder wie etwa Preußen, Sachsen oder Württemberg und Bayern. Stattdessen wurden „Gae“ geschaffen, an deren Spitze selbstverständlich als „Gauleiter“ nur die willigsten Regime-Unterstützer gestellt wurden, also immer NSDAP-Mitglieder und vertraute „Kämpfer“ im Umkreis von Hitler, Göring, Goebbels und Co.

Gleiches geschah – natürlich, möchte man sagen – auch in der frühen DDR. Die nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes schon 1945/1946 wiedergegründeten Länder wie Brandenburg, Sachsen oder Thüringen wurden bereits wenige Jahre später wieder aufgelöst und durch 16 „Bezirke“ ersetzt. Selbstverständlich waren alle diese „Bezirkssekretäre“ an der Spitze SED-Funktionäre des engsten Führungskaders, und das fast 40 Jahre lang. Nicht einmal nominell konnte ein Mitglied der anderen, formal immerhin existierenden Parteien „Bezirkssekretär“ werden. Perfekte Gleichschaltung betrieben beide Regimes bis zu ihrem Ende.

Um die Macht zu stabilisieren, mussten natürlich auch sämtliche zuvor existierenden unabhängigen Medien wie die Presse, der Rundfunk, der Film und später das Fernsehen gleichgeschaltet werden. Die Nazis bedienten sich dabei anfangs besonders brutalen Terrors und verboten zahlreiche Zeitungen. Der Anpassungsdruck auf die Redakteure, Autoren und Journalisten war generell so massiv, dass sich schon binnen kürzester Zeit kaum noch ein kritisches Wort über das neue Regime in den

Medien wiederfand. Unter der Führung des NS-Propaganda-ministers Josef Goebbels wurde es im Laufe der Jahre immer mehr üblich, dass an jedem Tag vormittags die Chefredakteure darüber „informiert“ wurden, welches Thema in welcher Form und mit welchem Tenor auf den Titelseiten der Blätter zu erscheinen hatte. Das Ergebnis dieser Praxis war, dass faktisch alle noch verbliebenen Zeitungen täglich unisono erschienen.

Die gleiche Praxis herrschte auch in der DDR, und das 40 Jahre lang. Nicht einmal die formal SED-unabhängigen offiziellen Blätter der Marionetten-Parteien wie etwa die „Liberal-demokratische Zeitung“ (LDPD) oder „Der Morgen“ (CDU) durften von dieser Schlagzeilen-Uniformität abweichen. Selbstverständlich hatten auch sie in ihren Kommentaren und Leitartikeln tagtäglich die offizielle SED-Sprachregelung unisono widerzukäuen und das Regime zu bejubeln. Nicht die geringste Abweichung wurde geduldet.

Naturgemäß war auch in beiden Regimes das Verlagswesen unter strenger Kontrolle. Kein Buch konnte zu NS-Zeiten erscheinen, das nicht zuvor einer Zensur-Instanz vorgelegt und von ihr genehmigt worden war. In der DDR gab es ebenfalls eine komplette Überwachung der Buch-Produktion. In jedem Band aus damaliger Zeit musste gleich vorn im Impressum die amtliche „Lizenz-Nummer“ angegeben sein. Dichter und Autoren hatten dem einzigen offiziell zugelassenen Schriftstellerverband als (geprüfte und für akzeptabel befundene) Mitglieder anzugehören. Ohne diesen Nachweis durfte kein Verlag ein Manuskript annehmen.

Ähnlicher Kontrolle unterlagen auch die Künstler der verschiedensten Ausprägungen. Im NS-Regime wurde allerorten ein heroischer Germanenkult propagiert und praktiziert. Die gesamte Malerei und Plastik der Moderne vor 1933 wurde als „entartet“ diffamiert und aus den Museen verbannt. In der DDR hieß die neue Hof- und Staatskunst „Sozialistischer Realismus“. Was davon abwich, wurde als „Formalismus“ verunglimpft. Viele Künstler konnten nur noch im Verborgenen weiterschaffen. Erst heute zeigt sich, dass auch in den Jahren zwischen 1945 und 1990 im östlichen Teil Deutschlands bedeutende Kunstwerke geschaffen wurden, die

damals selbstverständlich nie das Licht der Öffentlichkeit erreichen durften.

Sogar in der Musik gibt es erstaunliche Parallelen. Das Nazi-Regime mit seinem fanatischen Antisemitismus verbannte selbst so „typisch deutsche“ Romantiker wie Felix Mendelssohn-Bartholdy aus den Konzert-Programmen. Natürlich passten sich alle Orchester und Dirigenten ungewöhnlich schnell dem neuen Trend an, und die Musik-Zeitschriften „bewiesen“ beispielsweise eifrig das „Jüdische“ in den Symphonien eines Gustav Mahler, der in deutschen Konzertsälen nichts mehr zu suchen habe. Als zeitweiliger Präsident der neu etablierten regimehörigen „Reichsmusikkammer“ ließ sich selbst ein so berühmter Komponist wie Richard Strauss kaufen. Er sollte dem verbrecherischen Regime einen gewissen kulturellen Adel verleihen. Auch der renommierte Dirigent Wilhelm Furtwängler ließ sich auf diese Weise vereinnahmen und diente dem Regime bis zum Januar 1945 willig als propagandistisches Aushängeschild.

Gewisse Parallelen lassen sich auch für die DDR nachweisen. Musik der Moderne wie die von Arnold Schönberg oder Igor Strawinsky unterlag spätestens seit 1950 praktisch einem totalen Aufführungsverbot. Atonalität galt fast als Schimpfwort. Der „sozialistische Realismus“ und der amtlich propagierte „Optimismus“ der sowjetischen Musikpraxis hatten allein Vorbild zu sein.

Natürlich war die Gewinnung der Jugend ein Hauptziel beider Regimes. Ab 1933 waren andere Jugend-Organisationen, seien sie nun bündischer oder christlicher Prägung, verboten. Es wurden die Hitler-Jugend (HJ) und der Bund Deutscher Mädel (BDM) als einzig zugelassene Organisationen installiert. Selbstverständlich bestand deren gesamtes Führungspersonal aus fanatischen Nationalsozialisten. Die Jungmannschaft der HJ nannte sich „Pimpfe“, die älteren waren die „Hitler-Jungen“. Selbstverständlich bediente sich das NS-Regime aller Instrumente der früheren Jugendbewegungen. Es gab gemeinsame Wanderungen, romantische Zeltlager mit nächtlichem Lagerfeuer, Fahnenappelle und Kampfspiele, denn ein Hauptziel des Regimes war es, durch vormilitärische

Ausbildung Begeisterung bei den Jugendlichen für den geplanten nächsten Krieg zu wecken.

Schon in der frühen DDR verlief die Entwicklung ähnlich. Insbesondere die wiedererstandenen Jugend-Organisationen der Kirchen und der demokratischen Parteien wurden systematisch verfolgt und ausgeschaltet. Die vom Regime einzig geduldete Organisation war die neu installierte „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ). Ihre Junior-Riege nannte sich „Junge Pioniere“ (JP). So gut wie kein Schüler konnte sich der Mitgliedschaft bei den Jungen Pionieren beziehungsweise in der FDJ verweigern, ohne massivste Nachteile für seine schulische Ausbildung bzw. für sein späteres Studium befürchten zu müssen. Die ideologische Indoktrination sowie die massive vormilitärische Erziehung waren Alltagspraxis auch in der DDR.

Selbst äußerlich unterschieden sich die NS- und die SED-Jugendorganisation kaum, höchstens in den Farben. Uniformen waren selbstverständlich, sogar die Halstücher unterschieden sich nicht grundsätzlich. Die einen waren braun beziehungsweise schwarz, die anderen blau oder rot. Auch systematische Schießübungen und der Umgang mit Handgranaten-Atrappen waren in beiden Regimes selbstverständliche Alltagspraxis. Musikzüge mit schmetternden Fanfaren und dröhnenden Trommeln bei den regelmäßigen Aufmärschen im zackigen Gleichschritt gehörten zum Alltagsbild des NS-Regimes gleichermaßen wie der SED-Diktatur.

Die durchgängige Militarisierung des gesamten Alltagslebens war beiden Diktaturen gemeinsam. Uniformen gehörten in beiden Regimes zum alltäglichen Erscheinungsbild auf den Straßen. Abschreckend wirkten dabei in der DDR stets die Aufmärsche der nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 eilends installierten Bürgerkriegsarmee in Gestalt der bewaffneten „Betriebskampfgruppen“. Selbst der krachende „preußische“ Stehschritt des Militärs wurde von der DDR-Armee und ihrem Staatssicherheitsdienst übernommen. An jedem Mittwoch ließ sich beispielsweise jahrzehntelang dieses abschreckend militaristische Ritual in Berlin Unter den Linden erleben, wenn das Stasi-Wachregiment Feliks Dersinski zur „Großen Wachablösung“ mit schmetternder Musikkapelle

unterm großen Schellenbaum auf Ost-Berlins Parade-Allee zur Gedenkstätte in der Neuen Wache marschierte.

Noch dramatischer sind die optischen Parallelen großer Massenveranstaltungen, seien es nun etwa die NS-Parteitage in Nürnberg oder die „Kampf-Demonstrationen“ des SED-Regimes zum Ersten Mai oder jeweils zum Gründungstag der DDR am 7. Oktober in Berlin. Allen gemeinsam waren stets die riesigen Fahnenmeere, der militärische Gleichschritt der waffenstarrten Formationen und die dröhnende Marschmusik. Auf heute flüchtig betrachteten Schwarz-Weiß-Filmen aus jener Zeit lässt sich gelegentlich nur raten, ob da gerade „die Braunen“ oder „die Roten“ marschierten.

Das gesamte Schul- und Hochschulwesen wurde von beiden Regimes konsequent vereinnahmt und ideologisch gleichgeschaltet. Widerständige Lehrer und Dozenten wurden rücksichtslos verdrängt. Das gelang den Nazis besonders schnell, zumal große Teile der Lehrkörper und der Studentenschaft ohnehin den Grundideen von Demokratie und Freiheit der ersten deutschen Republik von Weimar fernstanden und eher autoritären Staatsideen anhängen. In der Sowjetischen Besatzungszone ging die Gleichschaltung der Schulen und Hochschulen besonders schnell und radikal vonstatten. Bereits im Jahre 1948 veranlasste beispielsweise diese ideologische Ausrichtung der Humboldt-Universität in Ost-Berlin große Teile der Professoren und Studenten, nach West-Berlin „auszuwandern“ und dort eine neue Hochschule, die Freie Universität Berlin, zu gründen.

Hauptinstrument der Repression war in beiden Diktaturen der Geheimdienst. Allein die Geheime Staatspolizei (Gestapo) der Nazis hatte im damaligen Deutschen Reich mit rund 80 Millionen Einwohnern 29 000 hauptamtliche Mitarbeiter neben Zehntausenden von Spitzeln und Denunzianten unter der allgemeinen Bevölkerung. Doch übertraf das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR mit seinen zuletzt 91 000 (!) hauptamtlichen Bediensteten und etwa 160 000 „Inoffiziellen Mitarbeitern“ (IM) diese Zahlen bei weitem, obwohl es nur 17 Millionen Menschen zu überwachen und zu unterdrücken galt.

In der Bekämpfung und Ausschaltung Andersdenkender oder politischer Gegner gab es wesentliche Unterschiede. Und doch sei auch hier auf die strukturellen Parallelen hingewiesen. Das NS-Regime etablierte sich gleich zu Anfang mit primitivster Totschlagstechnik und wollte bewusst durch barbarischen Terror jeglichen Widerstand brechen. Tausende SA-Schläger-Trupps, vom NS-Regime als „Hilfspolizei“ installiert, durften sich mit Mord und Totschlag austoben, und frühzeitig wurden Konzentrationslager eingerichtet. Mit dem deutsch-sowjetischen Überfall auf Polen im September 1939 und dann nach dem deutschen Einmarsch in die Sowjetunion im Juni 1941 weitete sich der Nazi-Terror zu einem radikalen Ausrottungsfeldzug aus. Großindustrieller millionenfacher Massenmord in „Todesfabriken“ wie Auschwitz, Sobibor oder Treblinka ist bis heute ein einzigartiges Verbrechen des NS-Regimes. Und doch gab auch in diesem Falle Parallelen, denn in der Sowjetunion des Super-Diktators Stalin – des Ziehvaters der SED-Diktatur – mit ihrem gigantischen Zwangsarbeiter-Lagersystem (Gulag) kamen ebenfalls viele Millionen Menschen durch Hunger, unmenschliche Arbeitsbedingungen und Krankheiten zu Tode.

Naturgemäß war im NS-Regime die gesamte Justiz nur noch Instrument der Machthaber. Politische Prozesse und entsprechende Urteile waren an der Tagesordnung. Eigens für diesen Terror etablierten die Nazis unter seinem fanatischen Vorsitzenden Roland Freisler den „Volksgerichtshof“, der mindestens 5000 politisch motivierte Todesurteile fällte. Das von den Sowjets schon kurz nach Kriegsende 1945 etablierte Ulbricht-Regime in Ostdeutschland musste zunächst mit politischen Gegnern vorsichtiger umgehen. Doch bald wurde unter der gefürchteten SED-Justizministerin Hilde Benjamin („Rote Hilde“) wieder massenweise verhaftet und verurteilt, wer sich den neuen Machthabern in den Weg zu stellen wagte. Selbst die schlimmen NS-Konzentrationslager auf deutschem Boden wie Buchenwald bei Weimar oder Sachsenhausen bei Oranienburg wurden skrupellos weitergenutzt. Zehntausende fanden darin bis zur Auflösung dieser Lager im Jahre 1950 den Tod.

Als die DDR dann fest installiert war und man die Ära der barbarischen Schauprozesse nach sowjetischem Vorbild, die



vielfach mit Todesurteilen geendet hatten, hinter sich lassen konnte, begnügte sich das Regime mit mildereren Strafen. Sämtliche Richter, Staatsanwälte und Verteidiger waren ohnehin SED-Mitglieder und stets willige Büttel des kleinen Gremiums der Herrschenden. Zwei, drei oder fünf Jahre Zuchthaus in politischen Geheimprozessen reichten daher lange Zeit aus, keine nennenswerte Opposition aufkommen zu lassen. Erst die in den achtziger Jahren entstehende gewaltfrei agierende Bürgerrechtsbewegung konnte schließlich im Herbst 1989 die zweite Diktatur auf deutschem Boden hinwegfegen, weil dem wankenden Regime diesmal sowjetische Panzer nicht mehr zu Hilfe kommen wollten.

+ + +

Dieser Beitrag wurde im August 2013 geschrieben. Der Autor ist erreichbar unter der e-mail-Adresse [klinkenbergbln@aol.com](mailto:klinkenbergbln@aol.com)